



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

Teil II – Verordnungen

21. Jahrgang

Potsdam, den 31. August 2010

Nummer 56

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Kleine Schorfheide“

Vom 26. August 2010

Auf Grund der §§ 22, 23 und 32 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in Verbindung mit § 19 Absatz 1 und 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) verordnet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Artikel 1

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Kleine Schorfheide“ vom 21. Juli 2000 (GVBl. II S. 314, 423), die durch die Verordnung vom 26. Mai 2003 (GVBl. II S. 329) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„Eine Kartenskizze zur Orientierung über die Lage des Naturschutzgebietes ist dieser Verordnung als Anlage 1 beigelegt.“

bb) Folgender Satz wird angefügt:

„Darüber hinaus ist dieser Verordnung zur Orientierung über die betroffenen Grundstücke eine Flurstücksliste als Anlage 2 beigelegt.“

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Die Sätze 1 bis 3 werden wie folgt gefasst:

„Die Grenze des Naturschutzgebietes ist in den in Anlage 3 Nummer 1 und 2 dieser Verordnung aufgeführten Karten mit ununterbrochener roter Linie eingezeichnet; als Grenze gilt der innere Rand dieser Linie. Die in Anlage 3 Nummer 1 dieser Verordnung aufgeführten vier topografischen Karten im Maßstab 1 : 25 000 dienen der räumlichen Einordnung des Naturschutzgebietes. Maßgeblich für den Grenzverlauf des Naturschutzgebietes ist die Einzeichnung in den in Anlage 3 Nummer 2 aufgeführten 35 Flurkarten.“

bb) Satz 7 wird wie folgt gefasst:

„Die Grenzen der Zonen 1 bis 3 sind in den in Anlage 3 Nummer 1 aufgeführten vier topografischen Karten im Maßstab 1 : 25 000 mit ununterbrochener roter Linie eingezeichnet; als Grenze gilt der innere Rand dieser Linie.“

cc) Folgender Satz wird angefügt:

„Maßgeblich für den Grenzverlauf der Zonen 1 bis 3 ist die Einzeichnung in den in Anlage 3 Nummer 2 aufgeführten 35 Flurkarten.“

2. Die Anlage wird wie folgt geändert:

a) Die beigelegte Kartenskizze wird Anlage 1 und ihr wird folgende Überschrift vorangestellt:

„**Anlage 1** (zu § 2 Absatz 1)“.

b) In der als Anlage beigelegten Flurstücksliste wird das Wort „Anlage“ durch die Wörter „**Anlage 2** (zu § 2 Absatz 1)“ ersetzt.

3. Folgende Anlage 3 wird angefügt:

„**Anlage 3** (zu § 2 Absatz 2)

1. Topografische Karten Maßstab 1 : 25 000

Titel: Anlage zur Verordnung für das Naturschutzgebiet „Kleine Schorfheide“	
Kartenblatt	Unterzeichnung
2845	unterzeichnet von dem Bearbeiter Dr. Schrumpf und gesiegelt mit dem Siegel des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR), Siegelnummer 39, am 8. September 2000
2846	unterzeichnet von dem Bearbeiter Dr. Schrumpf und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 8. September 2000
2945	unterzeichnet von dem Bearbeiter Dr. Schrumpf und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 8. September 2000
2946	unterzeichnet von dem Bearbeiter Dr. Schrumpf und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 8. September 2000

2. Flurkarten

Titel: Anlage zur Verordnung für das Naturschutzgebiet „Kleine Schorfheide“				
lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
1	Annenwalde	1	5 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Dr. Schrumpf und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 8. September 2000
2	Annenwalde	2	4 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Dr. Schrumpf und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 8. September 2000
3	Annenwalde	2 Beiblatt 2	1 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Dr. Schrumpf und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 8. September 2000

4	Annenwalde	3	4 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Dr. Schrumpf und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 8. September 2000
5	Barsdorf	1	5 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Dr. Schrumpf und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 8. September 2000
6	Barsdorf	3	5 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Dr. Schrumpf und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 8. September 2000
7	Beutel	1	2 500	unterzeichnet von dem Bearbeiter Dr. Schrumpf und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 8. September 2000
8	Beutel	3	5 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Dr. Schrumpf und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 8. September 2000
9	Beutel	4	5 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Dr. Schrumpf und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 8. September 2000
10	Blumenow	10	2 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Dr. Schrumpf und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 8. September 2000
11	Blumenow	11	2 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Dr. Schrumpf und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 8. September 2000
12	Bredereiche	4	2 500	unterzeichnet von dem Bearbeiter Dr. Schrumpf und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 8. September 2000
13	Bredereiche	6	5 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Dr. Schrumpf und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 8. September 2000
14	Bredereiche	7	5 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Dr. Schrumpf und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 8. September 2000
15	Bredereiche	8	2 500	unterzeichnet von dem Bearbeiter Dr. Schrumpf und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 8. September 2000
16	Burgwall	2	5 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Dr. Schrumpf und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 8. September 2000
17	Burgwall	3	5 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Dr. Schrumpf und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 8. September 2000
18	Hammelspring	7	2 500	unterzeichnet von dem Bearbeiter Dr. Schrumpf und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 8. September 2000
19	Hammelspring	10	2 500	unterzeichnet von dem Bearbeiter Dr. Schrumpf und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 8. September 2000
20	Hammelspring	11	2 500	unterzeichnet von dem Bearbeiter Dr. Schrumpf und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 8. September 2000

21	Himmelfort	4	5 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Dr. Schrumpf und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 8. September 2000
22	Lychen	21	5 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Dr. Schrumpf und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 8. September 2000
23	Marienthal	1	2 500	unterzeichnet von dem Bearbeiter Dr. Schrumpf und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 8. September 2000
24	Röddelin	3	4 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Dr. Schrumpf und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 8. September 2000
25	Röddelin	5	5 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Dr. Schrumpf und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 8. September 2000
26	Tangersdorf	1	2 500	unterzeichnet von dem Bearbeiter Dr. Schrumpf und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 8. September 2000
27	Tangersdorf	2	5 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Dr. Schrumpf und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 8. September 2000
28	Tangersdorf	3	5 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Dr. Schrumpf und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 8. September 2000
29	Tangersdorf	3 Beiblatt	2 500	unterzeichnet von dem Bearbeiter Dr. Schrumpf und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 8. September 2000
30	Tornow	1	5 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Dr. Schrumpf und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 8. September 2000
31	Tornow	2	5 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Dr. Schrumpf und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 8. September 2000
32	Tornow	7	5 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Dr. Schrumpf und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 8. September 2000
33	Vogelsang	2	5 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Dr. Schrumpf und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 8. September 2000
34	Vogelsang	4	5 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Dr. Schrumpf und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 8. September 2000
35	Vogelsang	5	5 000	unterzeichnet von dem Bearbeiter Dr. Schrumpf und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 8. September 2000“.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den 26. August 2010

Die Ministerin für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz

Anita Tack

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg